

14. Nov. 2022



Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Mitgliedsgemeinden
Heßdorf und Großenseebach
Landkreis Erlangen-Höchst



Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

An die
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf

Telefon: 09135 73739-0
Fax: 09135 73739-10
info@hessdorf.de
www.vg-hessdorf.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom:

Unser
Zeichen:
ZVS-Umlage

Sachbearbeiter
Herr Genz

Telefon / Mail:
09135 / 7 37 39-30
detlef.genz@hessdorf.de

Ort, Datum
Heßdorf, 10.11.2022

Berechnung von Umlagekosten des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Anlage: Berechnung der Umlagen

Die hohen Kosten für die Leitungsverlegungen im Zuge des Ausbaus der BAB A3 übersteigen derzeit die Finanzkraft des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe. Zur Deckung des Finanzbedarfes kann der Zweckverband Umlagen von den Verbandsmitgliedern erheben.
Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe folgenden

Umlagebescheid:

Umlagesoll:

Der ungedeckte Bedarf des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) beträgt

890.849,74 €.

Bemessungsgrundlagen:

Die Umlage wird gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der Zahl der im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Hausanschlüsse ermittelt.

Zu zahlender Betrag: 286.983,18 Euro
Zzgl. 19% MwSt 54.526,80 Euro

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
09135 / 7 37 39 - 0 (Vermittlung)

E-Mail / Internet:
info@hessdorf.de

Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Telefax:
09135 / 7 37 39-10

<http://www.vg-hessdorf.de>

Bankverbindungen der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf:

Raiffeisenbank Seebachgrund
IBAN: DE29760696020000018910, SWIFT-BIC: GENODEF1HSE
Sparkasse Höchst
IBAN: DE69763515600430130120, SWIFT-BIC: BYLADEM1HOS

Umlagehöhe:

Die Umlage 2022 beträgt für die Stadt Erlangen (Dechsendorf):

Zu zahlender Betrag:

341.509,98 €

Die detaillierte Abrechnung kann der beigelegten Anlage entnommen werden.

Fälligkeit: O.g. Zahlung ist innerhalb eines Monats (13.12.2022) nach Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf als Ausgangsbehörde einzulegen. Daneben kann der Widerspruch auch bei der Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt eingelegt werden.

Eine Widerspruchseinlegung durch eigenhändig unterschriebenes Telefax oder durch Computerfax mit eingescannter Unterschrift hält die Schriftform ein. Der elektronischen Form genügt es, wenn der Widerspruch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Der Widerspruch wäre dann einzulegen unter der Adresse: info@hessdorf.de. Eine rechtswirksame Einlegung des Widerspruchs per (einfacher) E-Mail ist dagegen nicht möglich.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Abwasserverband Seebachgrund) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel soll angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Im Auftrag



Detlef Genz
Kämmerer



Horst Rehder
1. Vorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung
der Seebachgruppe